

**NIEDERSCHRIFT** der  
öffentlichen Sitzung "Stadtteilgespräch" zum Thema Hochwasserschutz  
vom 26.06.2014, 19:00 Uhr,  
unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,  
Ort: Volkshaus - GH Bruckner-Stüberl  
14stg260614

**Anwesend sind:**

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl
Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ
Frau GR Carmen Gartelgruber	FWL
Herr GR Christian Huter	FWL
Herr GR Richard Götz	Grüne
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl

HR DI Hubert Steiner	AdTLG, Abt. Wasserwirtschaft
DI Markus Federspiel	AdTLG, Abt. Wasserwirtschaft
Dr. Lukas Umach	AdTLG, Abt. Wasserwirtschaft
DI Josef Schönherr	Projektant Gefahrenzonenplan
DI Martin Rottler	Baubezirksamt Kufstein
Herr Günther Schimatzek	ORF Tirol, Moderator

**Schriftführer/-innen:**

Frau Claudia Pumpfer  
Frau Nina Schöpf

**BürgerInnen:**

ca. 200 Personen

## TAGESORDNUNG

### 1. Information über den aktuellen Stand zum Thema Hochwasserschutz

Bgm. Wechner begrüßt eingangs alle anwesenden BürgerInnen, die anwesenden Herren des Amtes der Tiroler Landesregierung HR DI Hubert Steiner, DI Markus Federspiel, Dr. Lukas Umach, den Ersteller des Gefahrzonenplanes DI Josef Schönherr, DI Martin Rottler (Baubezirksamt Kufstein), Herrn Günther Schimatzek (ORF Tirol), welcher im Anschluss diese Veranstaltung moderieren wird, Vbgm. Taxacher (Referent für Stadtentwicklung) und die anwesenden Sachverständigen und MitarbeiterInnen des Stadtamtes.

Bgm. Wechner möchte im Weiteren mit einer Entschuldigung beginnen. Sie hat gehört, dass offensichtlich dadurch ein Missverständnis aufgetreten ist, dass nur die unmittelbar von der Roten Zone Betroffenen eine Einladung bekommen haben und sich dadurch die von anderen Zonenbereichen Betroffenen nicht eingeladen gefühlt haben. Selbstverständlich ist die Einladung als an

alle Zonenbetroffenen zu verstehen. In Zukunft soll dies bei schriftlichen Einladungen zu dieser Thematik jedenfalls berücksichtigt werden.

Bgm. Wechner führt aus, dass die letzte Informationsveranstaltung am 04.11.2013 stattgefunden hat, dann fanden verschiedenen Besprechungen beim Amt der Tiroler Landesregierung statt. Am 03.07.2013 ist der Gefahrenzonenplan das erste Mal vorgestellt worden, es hat dann eine Besichtigung vor Ort gegeben, was auch zu einer Überarbeitung dieses Gefahrenzonenplanes geführt hat. Im Zuge dieser Erhebungen musste man auch feststellen, dass in Wörgl kaum Retentionsflächen vorhanden sind und zu diesem Zeitpunkt wurde auch der Bau des Hochwasserschutzdammes besprochen. Am 06.05.2014 (zwischenzeitig haben einige Termine beim AdTLG stattgefunden) kam es zur Vorstellung des Gefahrenzonenplanes im Stadtamt, wobei u.a. auch die betroffenen Zonengebiete vorgestellt und die damit einhergehenden Probleme angesprochen wurden. Der Dammbau wurde in diesem Zuge auch wieder angesprochen, die Pläne liegen bereits vor, jedoch ist der Bau aufgrund der fehlenden Retentionsflächen dzt. nicht genehmigungsfähig. Am 15.05.2014 gab es eine Besprechung mit der Wirtschaftskammer. Am 16.05.2014 hatte Bgm. Wechner einen Termin beim Landeshauptmannstellvertreter Geisler, wo ihrerseits die Problematik angesprochen wurde und wo zugesagt wurde, man würde sich dem Ganzen annehmen.

Aufgrund der Überschwemmung 2005 war es Bgm. Wechner ein besonderes Anliegen, auch den Katastrophenschutzplan zu aktualisieren. Bei Interesse kann im Anschluss an die Veranstaltung mit dem Einsatzkoordinator des Katastrophenschutzplanes, Herrn Franz Sollerer, über die mobilen Schutzmaßnahmen gesprochen werden. Am 17.06.2014 fand eine Katastrophenschutzübung bei der Fa. Spar statt, wo man sich davon überzeugen konnte, was die Stadt mittlerweile an mobilem Katastrophenschutz leisten kann.

Bgm. Wechner stellt abschließend fest, dass es selbstverständlich so ist, dass Einzelfallentscheidungen zur Zonenfestlegung bei Einhaltung gewisser Parameter in Absprache mit dem Baubezirksamt Kufstein/Abt. Wasserbau und dem Amt der Tiroler Landesregierung getroffen werden können. Für die Bewohner bzw. Betroffenen der Roten Zone wird es Ende Juli einen Sprechtag geben, der Termin wird fristgerecht zur Kenntnis gebracht.

## **1. Information über den aktuellen Stand zum Thema Hochwasserschutz**

Herr Schimatzek begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass es heute vor allem um eine Information und um die Diskussion mit den anwesenden Fachleuten gehe, speziell wie diese zu ihren Ergebnissen gekommen sind.

Herr Schimatzek ersucht den Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung, HR DI Steiner, grundsätzlich über Gefahrenzonenplan und Schutzbauten zu informieren und im Konkreten seine Einschätzung der Wörgler Situation zur Kenntnis zu bringen.

HR DI Steiner begrüßt ebenfalls alle Anwesenden und stellt fest, dass er mit seinen Mitarbeitern und dem Projektanten des Gefahrenzonenplanes, Herrn DI Schönherr, gerne der Einladung von Bgm. Wechner gefolgt ist, im Rahmen dieser Veranstaltung auch die Sichtweise, Standpunkte und Hintergründe zum Gefahrenzonenplan seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung zu erläutern.

Um ein Grundverständnis zu erwirken, ist es für HR DI Steiner wichtig, die Basis für alle Abläufe zu vermitteln. Dabei handelt es sich um die Situation, dass im gesamten Unterinntal in den vergangenen Jahrzehnten ein Hochwasserschutz gegen ein sogenanntes 100-jähriges Hochwasser aufgebaut wurde. Dabei handelt es sich um ein Hochwasser, das statistisch im langjährigen Schnitt nur alle 100 Jahre auftreten sollte. Dann ist aber 2005 ein Hochwasser gekommen, das der Abteilung Wasserwirtschaft aufgezeigt hat, dass dieser Wert überschritten wird. Es handelte sich dabei um ein Hochwasser, das größer war als das 100-jährige Hochwasser und dieses hat gerade in Wörgl und anderen Gemeinden des Unterinntales den Hochwasserabflusswert der Schutzmaßnahmen überschritten. Daher ist es in Wörgl zu dieser dramatischen Situation gekommen.

Die Konsequenz daraus war, dass man in Gesprächen im Fachkreis erkennen musste, dass ganz offensichtlich das 100-jährige Hochwasser unter diesen Voraussetzungen kein 100-jähriges Ereignis mehr sein kann, zumal auch andere Ereignisse in ganz Mitteleuropa dafür berücksichtigt werden mussten. Wenn man den subjektiven Eindruck hat, das Hochwasser tritt nicht alle 100 Jahre auf, sondern es passiert alle 10 oder 20 Jahre, dann kann es ganz offensichtlich kein 100-jähriges Hochwasserereignis mehr sein. Sondern das echte 100-jährige Hochwasser, gegen das alle hier Anwesenden einen Anspruch haben geschützt zu werden, ist ganz offensichtlich ein größeres Ereignis. Dann hat sich die Abteilung Wasserwirtschaft bemüht, mit diesem größeren Ereignis rechnerisch nachzuvollziehen was passieren würde, wenn das größere Ereignis eintreten würde. Dabei wurde ersichtlich, dass es zu dramatischen Auswirkungen durch Überflutungen mit Wasseraustritten aus dem Inn kommen würde. Betroffen davon wäre nicht nur Wörgl, sondern das gesamte Unterinntal, sodass dadurch eine neue Gefahrensituation vorliegt, die es gilt rechnerisch darzustellen und zu dokumentieren. Dadurch wird auch die Grundlage geschaffen, wiederum öffentliche Mittel für entsprechende Schutzmaßnahmen in Anspruch nehmen zu können. Was dann wiederum bedeuten würde, dass man die Roten Zonen reduzieren, wenn nicht da und dort überhaupt wegnehmen kann.

DI Federspiel und DI Schönherr präsentieren die Power Point-Präsentation des Amtes der Tiroler Landesregierung (siehe Anhang).

### **Diskussion:**

#### **Herr Marschner:**

Hat seinen Betrieb am Gießen angesiedelt, da er dort auch noch Möglichkeit hatte, Grundflächen für eine allfällige Erweiterung anzukaufen. Nunmehr muss er feststellen, dass seine zusätzlich erworbenen Grundflächen in der Roten Zone liegen und somit dieser Grund nicht mehr bebaubar ist.

#### **HR DI Steiner:**

Grundsätzlich kann nur die eingangs getroffene Aussage wiederholt werden, dass die Zonenfestlegung nicht auf ewige Zeiten so bleiben soll. Es gibt derzeit bereits intensive planerische Bemühungen und baulicherseits werden in den nächsten Jahren Maßnahmen zur Umsetzung kommen, die Situation wieder so herzustellen, dass in den hochwertig genutzten Räumen und Flächen (Wohn- und Gewerbegebiete) diese Roten Zonen wieder weggenommen werden können.

#### **Herr Marschner:**

HR DI Steiner benennt keinen genauen Zeitraum. Es hat ihn sehr viel Mühe und Geld gekostet, diesen Grund zu bekommen und nun muss er feststellen, dass dieser Grund zumindest momentan wertlos ist. Die Auswirkungen auf den bestehenden Betrieb sind derzeit nicht abzuschätzen, auch sein Sohn und viele andere sind in diesem Bereich wohnhaft. Es ist nicht nachvollziehbar, dass diese Grundflächen von Amts wegen einfach als Rote Zone ausgewiesen werden. Deshalb lautet seine Fragestellung, mit welchem Zeitraum für die RZ-Belegung zu rechnen ist.

#### **HR DI Steiner:**

Wehrt sich ganz klar gegen die Feststellung, dass die Zonenfestlegung von Amts wegen erfolgt ist. Die Abteilung für Wasserwirtschaft stellt nur das fest, was die Natur an Gefahren bereithält. Diese Fakten können heute bereits im Voraus berechnet und ermittelt werden, was dann wiederum entsprechend dokumentiert wird. Das Amt der Tiroler Landesregierung stellt sich zwar gewissermaßen als Überbringer dieser schlechten Botschaft dar, jedoch liegt es fern, Firmen und Privaten Hindernisse in die Wege zu legen. Es liegt vollstes Verständnis für alle Betroffenen der Roten Zone vor, es herrscht voller Respekt für die Sorgen und Nöte durch die Zonenbelegung, aber es ist Aufgabe der Abteilung Wasserwirtschaft eine übergeordnete Sicht zu wahren und danach zu trachten, dass nicht lokal Maßnahmen gesetzt werden, ohne Rücksicht darauf, dass diese nachteilige Folgen für andere haben könnten. Zuviel gesetzte Maßnahmen haben immer die Unterlieger tragen müssen, deshalb kann eine moderne Wasserwirtschaft nur gemeinsam,

übergreifend und über die lokale Situation hinaus funktionieren und es wird daher seitens des Landes um Verständnis ersucht, dass zum Wohle aller gehandelt werden muss und nicht im Sinne eines Einzelnen bzw. einer einzelnen Gemeinde entschieden werden kann.

**Herr Marschner:**

Seine Fragestellung, mit welchem Zeitraum für die RZ-Belegung zu rechnen ist, wurde noch nicht beantwortet.

**HR DI Steiner:**

Bis der gesamte Hochwasserschutz für das Unterinntal so umgesetzt ist, dass alle, die Anspruch auf entsprechenden Schutz haben, abgesichert sind und auf der anderen Seite auch keine Verschlechterungen entstehen, ist es sicher ein Programm für die nächsten 10 Jahre.

**Herr Moritz:**

Die Raumplanung unterliegt der Verordnungsprüfung des Landes. Auch die Abteilung Wasserwirtschaft war offensichtlich am bestehenden Flächenwidmungsplan beteiligt. Man hat eine bestehende gesetzliche Situation, durch den neuen Gefahrenzonenplan entsteht eine unheimliche Schädigung der dort angesiedelten Betriebe. Die Bürgermeisterin hat die Aufgabe, in der Gelben als auch Roten Zone Auflagen zu erteilen. Wer übernimmt nun die Kosten für diese Auflagen, die für jene erteilt werden müssen, die im Roten Gefahrenzonenbereich sind?

**Bgm. Wechner:**

Es ist verständlich, dass durch den Gefahrenzonenplan und die Ausweisung der Roten Zone eine Hilflosigkeit zu Tage tritt. Das Gewerbegebiet liegt gänzlich in der Roten Zone und kann nicht mehr erweitert werden. Wenn nun mitgeteilt wird, dass die Gewinnung bzw. Ausweisung der Retentionsflächen 10 bis 20 Jahre dauern kann – ursprünglich wurde von 5 bis 7 Jahren gesprochen – dann ist vollkommen klar, dass das für Gewerbebetriebe nicht positiv sein kann. Davon betroffen ist nicht nur das Wörgler Gemeindegebiet, sondern die ganze gewerbliche Inntalfurche. Bgm. Wechner wünscht sich auf jeden Fall, dass Maßnahmen in zeitlich nachvollziehbaren Perioden gesetzt werden. Aussagen von 10 bis 20 Jahren sind für die Betroffenen nicht tragbar und deshalb ersucht Bgm. Wechner, dass die Zeiträume für die Ausweisung der Retentionsfläche extrem verkürzt werden. Nur so kann den Gewerbebetrieben und den Anwohnern geholfen werden.

**HR DI Steiner:**

Kann die rechtliche Komponente nicht klar beantworten, da er weder Jurist noch Raumordnungsexperte ist. Soweit er jedoch informiert ist, ist es grundsätzlich so, dass, wenn eine Fläche, die vermeintlich als sicher gegolten hat, durch große Naturereignisse eine Gefährdung erleidet, dann dadurch kein Schadensersatzanspruch entsteht.

**Herr Moritz:**

Man wundert sich über die Willkür des Landes. Als nämlich das Land in diesem Bereich an der Errichtung einer Müllverbrennungsanlage mit unterirdischen Bunkern interessiert war, war eine Gefahrenzone in Wörgl überhaupt kein Thema.

**Herr Aufschnaiter:**

Informiert über seine Recherchen zu Hochwasserereignissen in Wörgl. Diese weisen ganz genau aus, dass seit dem Dammbau der Eisenbahn im Jahre 1855 bis heute Wörgl nie überschwemmt wurde. Eingeschränkt nur dadurch, dass 1965 der Damm zwischen Kundl und Wörgl gebrochen ist. Damals hat sich herausgestellt, dass der Damm baulich nicht ausreichend ausgeführt war. Landeshauptmann Wallnöfer hat damals diesen Damm verstärkt neu errichten lassen. Dann hat es 40 Jahre keine Überschwemmungsereignisse mehr in Wörgl gegeben, bis das Hochwasserereignis im Jahr 2005 kam. Aber dieses Hochwasser unterscheidet sich ganz besonders deshalb, weil von der Oberbehörde Manipulationen durchgeführt worden sind, da man den Spiegel des Inns abgesenkt hat, damit die anderen nachrangigen Ortschaften nicht geflutet werden. Diese Maßnahme hat nicht die gewünschte Wirkung gehabt und Wörgl wurde deshalb überschwemmt.

Aber daraus zu reflektieren, dass Wörgl eine Überflutungszone ist, ist nicht gerechtfertigt und die dadurch entstandene Abwertung des Eigentums nicht vertretbar.

**HR DI Steiner:**

Die Hochwasserereignisse werden immer dramatischer und intensiver, nicht nur in Tirol und ganz Österreich, sondern in ganz Mitteleuropa. Diese verschärften Ereignisse treten heute nachgewiesenermaßen vermehrt auf und können nicht damit weggeredet werden, dass früher andere Ereignisintervalle zu verzeichnen waren. Es gibt eigene Fachleute, die entsprechende Auswertungen machen, welche aufgrund ihrer Qualifikation wissen, wie man aus Ereignissen die Erkenntnis zieht, wie groß heute ein 100-jähriges Hochwasser angesetzt werden muss. Das ist nun mit den Roten Zonen dokumentiert und die Roten Zonen sind Voraussetzung dafür, dass die Abteilung Wasserwirtschaft weiß, wo man Handlungsbedarf hat, da es natürlich nicht möglich ist, Wohn- und Wirtschaftsgebiete in den Roten Zonen zu belassen. Daher muss dort schnellstmöglich etwas passieren, aber in einem so dicht besiedelten und komplex genutzten Bereich wie das Unterinntal wird so ein Prozess den bereits genannten Zeitraum von mindestens 10 Jahren sicher in Anspruch nehmen. Natürlich werden auch Prioritäten gesetzt werden, um dort, wo es am dringendsten ist, vorrangig zu beginnen.

**Herr Hirner, Wirtschaftskammer Kufstein:**

Erkundigt sich, ob schon einmal Berechnungen gemacht wurden, wie viele Leute nicht mehr in den betroffenen Zonenbereichen wohnen können, wenn die Arbeitsplätze nicht mehr zur Verfügung stehen. 10 Jahre Stillstand in der Wirtschaft, keine Erweiterungen und Betriebsabwanderungen sind vorab zu berücksichtigen, bevor massive Eingriffe wie die Belegung durch die Rote Zone ausgesprochen werden.

Er informiert über sein gestriges Gespräch bei Landeshauptmannstellvertreter Geisler. Er hat diesem mitgeteilt, dass wenn man in der nächsten Zeit wirtschaftlichen Stillstand hat, gerade in einer Zeit, wo es der Wirtschaft und dem Mittelstand eigentlich nicht gut geht, dann ist es noch schlimmer, wenn man jene Betriebe stoppt, die eigentlich eine Erweiterung machen wollen. Es werden Arbeitsplätze verhindert und vernichtet. Landeshauptmannstellvertreter Geisler habe den vorgebrachten Argumenten Verständnis entgegengebracht und erklärt, er könne der Wirtschaft mitteilen und zusagen, dass mit dem Spezialisten, Mag. Garbislander/Wirtschaftskammer Tirol, jeder Einzelfall entlang des Inns von der Behörde gemeinsam geprüft wird, dass doch eine evtl. Bebauung möglich gemacht werden kann.

**Herr Einwaller:**

Stellt sich als Nachbar von Herrn Marschner vor. Er hat am Gießen vor 3 Jahren gebaut. Am meisten stört ihn, dass er im Jahr 2011 im Stadtbauamt (Ing. Günther) die Auskunft bekommen hat, dass er in diesem Bereich kein Problem mit Überschwemmungen haben werde, weil die Ursache des 2005er-Hochwassers behoben wurde. Man braucht sich keine Sorge zu machen, dass er mit seinem Betrieb abwandern wird, weil sein ganzes Geld in diesem Objekt steckt.

**Bgm. Wechner:**

Im Jahr 2011 sind die Pläne in der jetzt bestehenden Form noch nicht vorgelegen. Bgm. Wechner kann nicht beurteilen, ob die damals erteilte Auskunft korrekt oder nicht korrekt war, sie geht jedoch davon aus, dass Herr Einwaller nicht willkürlich in die Irre geführt worden ist.

Sie appelliert nach wie vor an der schnellstmöglichen Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen, da nur so den Betroffenen der Roten Zone geholfen werden kann.

**Dr. Egerbacher:**

Der Gefahrenzonenplan hat zum damaligen Zeitpunkt nicht existiert. Die damaligen Hochwassererfordernisse wurden berücksichtigt. Auch war es zu diesem Zeitpunkt zulässig, dass man in dieser Form baut. Bei später angestellten Berechnungen wurde von der Abteilung Wasserwirtschaft festgestellt, dass diese Hochwasser höher bewertet werden müssen.

**Herr Unterberger:**

Das Hochwasserereignis war 2005, nun hat man das Jahr 2014. Damals ist der Damm schnell geschlossen worden und die Betroffenen haben die Auskunft bekommen, dass man damit nun hochwassersicher sei. Wie man nun im Nachhinein bemerkt hat und eigentlich immer schon gewusst hat, ist dem nicht so. Unterliegende Gemeinden haben sofort selber die Initiative in die Hand genommen und die Dämme entlang des Inns erhöht, z.B. Angath, Oberlangkampfen, Niederbreitenbach bis nach Kufstein. In Wörgl hingegen wird immer abgewartet, nunmehr sind 9 Jahre vergangen und er richtet daher dezidiert die Frage ans Podium, wann in Wörgl endlich etwas passieren wird. Warum kann bei uns der Gemeinderat bzw. die Frau Bürgermeisterin nicht einfach bestimmen, dass dieser Damm gebaut wird.

**Bgm. Wechner:**

Der Gemeinderat hat diesen Dammbau bereit beschlossen, der Einreichplan liegt bereits beim Land und es wurde auch von ihr schon die Frage aufgeworfen, was passiert, wenn sie als Bürgermeisterin den Bau des Dammes anordnet. Aufgrund der Regensburger Verträge wurde ihr dann ganz klar die Auskunft erteilt, dass sie sich bei Anordnung des Dammbaues strafbar machen würde, da es sich dabei um eine willkürliche Gefährdung der Unterlieger handeln würde. Damals wurde auch von ihr noch die Frage gestellt, was das für ein Unterschied sei, wenn man im erneuten Hochwasserfall mit den Big Bags den mobilen Damm errichtet. Dies wurde damit begründet, dass es sich dabei um ein rechtliches Problem handle. Wenn ein Hochwasser kommt und die Gemeinde Wörgl behilft sich mit den mobilen Schutzeinrichtungen, dann handelt es sich um Katastrophenschutz, wenn aber angeordnet wird, den Damm bauen zu lassen, dann heißt das ganz klar, dass sie vollwissentlich in Kauf nimmt, dass dann die Unterlieger geflutet werden.

**Herr Unterberger:**

Nach dem Hochwasser haben die damaligen Mitarbeiter des Bauamtes mit den Betroffenen versucht, Lösungen zu finden. Es wurden auch Planungsbüros beauftragt, Möglichkeiten zum Schutz der betroffenen Ortsteile zu erheben. Diese Pläne sind bereits im Stadtamt aufgelegt und wurden auch beim Amt der Tiroler Landesregierung eingereicht. Kurz vor Umsetzung der Maßnahmen hat das Land seine Zustimmung untersagt und erklärt, wenn die Maßnahmen ohne diese Zustimmung begonnen werden, werden keine öffentlichen Mittel für die Errichtung der Schutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Schlussendlich hat es für die Planung des Büros Passer eine Kosten-/Nutzenrechnung gegeben und dabei ist herausgekommen, dass die Kosten für baulichen Maßnahmen für den Schutz der Wörgler Bevölkerung deutlich höher sind wie die Kosten für eine anteilmäßige Beteiligung des Landes für eine Schadeswidergutmachung nach einer neuerlichen Überflutung.

**Herr DI Rottler:**

Nach dem Hochwasser 2005 wurde das Büro Donau Consult beauftragt, das damalige Hochwasser entlang des Inns zu erheben und entsprechende Hochwasserschutzbauten anzubringen, welche auch im Gemeindegebiet Wörgl errichtet wurden.

Das Büro Passer wurde mit der Untersuchungen eines Hochwasserschutzes bzw. Überlegungen beauftragt, wie man Verbesserungen in Bezug auf Gießen, Lahnbacheinmündung und die gesamten Querbauwerke zum Gießen, speziell bei dem Engpunkt bei der Fa. Spar, erreichen könnte. Dieses Ergebnis liegt vor, hat jedoch auf den Gefahrenzonenplan derzeit keinen Einfluss. Der Gefahrenzonenplan bezieht sich nämlich auf den Inn und wird nur von der Innseite her betrachtet. Diese Studie und diese Unterlagen wurden auch bereits dem Ministerium vorgelegt und sind dort in Bearbeitung, um auch dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Dieser Aspekt ist jedoch in der Regionalstudie als untergeordnet zu sehen, denn die Regionalstudie sieht keinen Retentionsraum Lahntal vor. Diesen Raum wird man dann nutzen für Gießen, Lahnbach und alles was oberhalb der Fa. Spar ist.

Zur Wortmeldung von Herrn Hirner möchte er anmerken, dass Tirol nicht stehen wird. Er hat jede Woche ein bis zwei Ansuchen vorliegen, wo es darum geht, Baumaßnahmen, Gewerbebetriebe und ähnliches zu bearbeiten. Man ist bemüht und wird es schaffen, nicht einen Stillstand herbeizuführen, sondern das Ganze so abzuwickeln, dass es vielleicht nicht allen Wünschen entspricht, aber Mittel und Wege gefunden werden, um immer wieder Lösungen in Einzelfällen zu finden. Der Naturzustand, der planlich dargestellt ist, kann jedoch in keiner Form beeinflusst und geän-

dert werden. Eigentlich sollte man froh sein, dass der Gefahrenzonenplan vorliegt, denn der gibt Garantie dafür, dass auch tatsächlich daran weitergearbeitet werden kann, um effektiven Hochwasserschutz zu bringen. Die Umsetzung kann nicht von heute auf morgen erfolgen, aber der Gefahrenzonenplan bildete eine der Grundlagen, die es ermöglichen, einen sinnvollen Hochwasserschutz zu planen. Man hatte damals bereits einen Hochwasserschutz, welcher jedoch nunmehr nicht mehr ausreichend ist und man blickt daher vorausschauend in die Zukunft und will einen langfristigen, effektiven Hochwasserschutz für Wörgl bringen.

**Herr Gojer:**

Wenn die TIWAG die Schleusen öffnet, senkt sich der Inn merklich. Durch die ständige Verbauung des Inns, erhöht man eigentlich selber den Wasserstand und somit tragen eigentlich alle eine gewisse Schuld an der jetzigen Situation.

**Herr Höger:**

Von der Gemeinde wurden bis zum heutigen Tag Baubescheide und Widmungsbestätigungen über Bauland ausgestellt. Sind diese Bescheide und Bestätigungen nunmehr ungültig?

In der Wachau hat man mobile Stauwände aufgestellt, dort beschwerten sich keine darunterliegenden Gemeinden. Es wurde angesprochen, dass es bauliche Maßnahmen geben soll. Wie sollen diese baulichen Maßnahmen in Wörgl aussehen?

Es wurde auch zum Ausdruck gebracht, dass es sich bei den Retentionsflächen um landwirtschaftliche Flächen handelt. Aber dann sind die Siedlungs- und Gewerbegebiete alle zugänglich und nicht von der Roten Zone betroffen.

**HR DI Steiner:**

Man kann die Situation mit der Wachau leider nicht ganz vergleichen. Dieser sogenannte mobile Hochwasserschutz stellt sich nicht ganz so mobil dar. Diese Wände, die man im Normalfall nicht sieht, werden erst im Hochwasserfall von Feuerwehren und Gemeinden aufgestellt und erfordern eine wesentlich teurere Unterkonstruktion im Boden. Defacto handelt es sich daher um Permanentbauten. Auch muss berücksichtigt werden, dass am Inn wesentlich weniger Zeit bliebe, um solche Wände aufzustellen, wie es in der Wachau der Fall ist. In der Wachau können Hochwasserereignisse mehr oder weniger auf die Stunde genau prognostiziert werden und man kann sich in Ruhe auf die Welle vorbereiten. Diese Möglichkeit hat man am Inn leider nicht.

**Bgm. Wechner:**

Die Widmungen, welche vor Erstellung des Gefahrenzonenplanes ausgesprochen wurden, sind nach wie vor gültig. Es darf jedoch nicht mehr im Bereich der Roten Zone gewidmet werden. Bgm. Wechner richtet in diesem Zusammenhang die Frage an DI Rottler, nach welchen Kriterien solche Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

**DI Rottler:**

Als Gutachter wird von ihm auf die gesetzlichen Vorgaben Rücksicht genommen und es sollen alle technischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um diese Anliegen durchzubringen. Als erster Punkt ist die Richtlinie über die Gefahrenzonenausweisung der Gelben und Roten Zone zu berücksichtigen, wo eindeutig drinnen steht, dass die Rote Zone für den ständigen Aufenthalt, Wohnsiedlungen und übergeordnete Straßen nicht erlaubt ist. Zum Zweiten ist es die Betrachtung, welche Maßnahmen man im Einzelfall setzen kann, um nicht andere damit negativ zu beeinflussen, z.B wird es keinen Nutzen bringen, wenn man überall aufschüttet und jeder hoch herausbaut. Abschließend gilt es zu betrachten, ob es Zwänge gibt, die etwas erfordern, wie z.B. Betriebserfordernisse durch Konzernvorgaben, um Ausnahmelösungen gutachterlich vertreten zu können, um zu einer Umsetzung zu gelangen.

**Bgm. Wechner:**

Bedankt sich für diese Aussage. Zusammenfassend heißt das, dass ganz klare Parameter für solche Einzelfallentscheidungen vorliegen müssen.

**GR Mohn:**

Stellt fest, dass er in Wörgl aufgewachsen ist, im Ortsteil Söcking überschwemmt wurde und nun einen Arbeitsplatz hat, welcher in der Roten Zone liegt. Es ist ihm bewusst, dass Retentionsflächen benötigt werden und es für die betroffenen Landwirte nicht einfach ist. Vielleicht sollte das Land sich damit auseinandersetzen, den durch eine Überflutung betroffenen Eigentümern der landwirtschaftlichen Flächen eine Entschädigung zu bezahlen. Es wurde bereits von Gemeinde und Land investiert, um kleinere Schutzbauten vorzunehmen, aber es ist nicht nachvollziehbar, wieso dieser so wichtige restliche Dammschnitt von 400 m nicht gebaut wird. Es stehen auch Big Bags für diese Länge zur Verfügung, diese könnten auch sofort zur Aufstellung kommen und nicht erst, wenn ein neuerliches Hochwasser zu erwarten ist. GR Mohn kritisiert, dass niemand von der Tiroler Landespolitik anwesend ist, der den WörglerInnen die erforderliche Unterstützung vermittelt.

**Herr Huber:**

Meldet sich als Vertreter für die anwesenden Personen im hinteren Bereich des Veranstaltungssaales zu Wort. Dort konnte man weder etwas hören noch sehen.

Zudem informiert Hr. Huber über einen Beitrag im deutschen Fernsehen zum Thema Hochwasser, wo gesagt wurde, dass früher das Wasser von den Bergen von Tirol bis zum Schwarzen Meer ca. 1 Jahr gebraucht hat und nun braucht es 3 Monate. Das hat einfach damit zu tun, dass alles begradigt und verbaut wurde. Die Verbauung beginnt bei der Wildbachverbauung, denn dort im steilen Gelände läuft das Wasser am schnellsten. Der Aussage der anwesenden Fachleute, dass sie heute nur die Natur beschreiben, widerspricht er, den diese beschreiben auch ihre Fehler bzw. die ihrer Vorgänger.

**HR DI Steiner:**

Die Aussage von Herrn Huber ist im Grunde zutreffend. Frühere Generationen in der Wasserwirtschaft und auch die Gesellschaft waren vor noch nicht allzu langer Zeit der Meinung, dass man die Natur mit technischen Maßnahmen beherrschen kann. Durch die anderen gesellschaftlichen Zeiten war der Fokus vor allem auf das Gewinnen und Kultivieren von Land gerichtet, um landwirtschaftliche Produkte zu bekommen. Es gab auch lange Zeiten ohne Hochwasserereignisse und dadurch hat man sich auch in Sicherheit gewogen und geglaubt, man hätte diese Dinge im Griff. Die Einengung der Bäche und Flüsse hat natürlich zu einer enormen Beschleunigung der Abflussgeschwindigkeit geführt und Schäden und Folgewirkungen müssen heute mitgetragen werden.

**Frau Mölgg:**

Arbeitet in der Roten Zone. Die heute getätigten Aussagen haben sie sehr betroffen gemacht und sie möchte wissen, ob die derzeit gegebenen Hochwasserschutzmaßnahmen als ausreichend betrachtet werden können bzw. ob die Möglichkeiten soweit gegeben sind, gewisse Schutzmaßnahmen wie z.B. erforderliche Retentionsflächen umzusetzen.

**DI Rottler:**

Grundsätzlich ist es so, dass die Abflussuntersuchung bzw. Studie zeigt, dass bei entsprechenden Maßnahmen auf den vorhandenen Retentionsflächen oder im Angelände der vorhandenen Retentionsflächen genügend Volumen zurückgehalten werden kann, um auch für Wörgl eine Hochwassersicherheit auf das derzeitige Bemessungsereignis hinzubringen. Diese Voluminas können durch technische Maßnahmen hergestellt werden, sodass Wörgl auch in den Genuss kommt, ohne diesen Damm in dieser Form eine Hochwassersicherheit auf das heutige Berechnungsergebnis bezogen, zu bekommen. Ein Hochwasser zeichnet sich dadurch ab, dass es einen Anstieg gibt, der beobachtet wird und entsprechende Vorsorgemaßnahmen und Einsatzorganisationen in den Gemeinden auf den Alarmplan rufen. Nach menschlichem Ermessen kann zusammenfassend jedoch festgestellt werden, dass man sich auf einem Arbeitsplatz in der Roten Zone sicher fühlen kann, solange es nicht zu entsprechenden Vorwarnungen kommt.



**Herr Petzer:**

Inwieweit wurden die Rückstaumöglichkeiten durch die E-Werke bei den Berechnungen berücksichtigt? Es wurde nach dem Hochwasser in Wörgl immer wieder darüber gesprochen, dass Schleusen unfachmännisch geöffnet wurden.

**HR DI Steiner:**

Rückstaumöglichkeiten von Speicherkraftwerken sind bekannt und werden berücksichtigt. Im Allgemeinen wird deren Wirkung jedoch überschätzt, die Speicher sind zwar da, aber mit den Speichern alleine kann das Problem nicht gelöst werden. Die Speicher können z.B. dann nichts beitragen, wenn die Starkniederschlagszelle, die immer der Auslöser von Großereignissen ist, genau woanders liegt.

**Herr Petzer:**

Gibt es Vorschriften für das Entleeren von Laufkraftwerken?

**HR DI Steiner:**

Natürlich gibt es für das Entleeren von Laufkraftwerken Vorschriften. Wenn ein Hochwasser kommt, müssen die Wehranlagen geöffnet werden, um den Wasserspiegel abzusenken und normalerweise ist es bei Laufkraftwerken so – auch bei Kirchbichl – dass die Wasserspiegel bei Hochwasser geringer sind, als sie im Stauzustand sind.

**Herr Marschner:**

Erinnert daran, dass die Ursache des Hochwassers 2005 eigentlich der Dammbbruch war. Damals hat sich herausgestellt, dass der Damm von der TIWAG gebaut wurde und nicht geeignet war, überhaupt als Damm zu wirken. Dieser Damm war ohne Dammkern komplett unfachgerecht ausgeführt. Bei einer damals im Komma stattgefundenen Hochwasserbesprechung hat er dazu festgestellt, dass man dann von Schadenersatz spreche und nicht mehr von einer Naturkatastrophe. Daraufhin hat man ihm klargemacht, dass wenn er das rechtlich gegenüber der TIWAG auf dem Klagswege durchziehen sollte, dann müsste er unter Umständen einen 10-jährigen Prozess mit der TIWAG führen, der bis in die letzte Instanz gehen und ihn wahrscheinlich in die Knie zwingen würde. Es wurde ihm nahegelegt, besser die Hochwasserentschädigung des Landes anzunehmen. Der Machteinfluss der TIWAG ist so groß, dass solche Dinge einfach nicht durchgezogen werden.

**DI Rottler:**

Der angesprochene Damm, ist an und für sich kein Damm als solches und hat auch nie dem Hochwasserschutz gedient. Er geht darauf zurück, dass mit der Errichtung des Kraftwerkes in Kirchbichl eine Entwässerungsmaßnahme für den Gießen gesetzt werden musste und daraufhin wurde das Pumpwerk gebaut. Dieses Pumpwerk hat einen natürlichen Überlauf vom Gießen gehabt und einen Pumpüberlauf. Dieser Pumpüberlauf war kein Gerinne, sondern der Auslauf dieses Pumpwerkes. Mit den ansteigenden Wassermengen, die sich seit der Errichtung des Kraftwerkes im Jahre 1939 ergeben haben, ist das Ganze angestiegen und ist beim Hochwasser in eine Art Dammfunktion übergegangen, aber immer als Auslaufbauwerk für das Pumpwerk. Über diesen Dammbbruch hat es viele Diskussionen gegeben. Es gibt viele verschiedenen Meinungen darüber, wieso der Damm gebrochen ist. Es ist richtig, dass dieser Dammbbruch 2005 dafür verantwortlich war, das Wörgl diese Riesenkatastrophe erleben musste. Ob es an anderer Stelle noch übergegangen wäre, ist im Nachhinein nicht mehr feststellbar. Dieses Auslaufbauwerk ist mittlerweile in drei große Rohrleitungen übergeführt und zugeschüttet, sodass es dort keinen Damm im herkömmlichen Sinn mehr gibt. Auch der Radweg wurde angehoben, damit dort das Wasser nicht mehr eindringen kann.

**Herr Marschner:**

Die TIWAG hat dort die TIGAS-Leitung durchgelegt, den Damm mehr oder weniger durchbrochen, dann nur zugeschüttet und dadurch ist es damals bei der Überströmung zum Dammbbruch gekommen. Wenn solche Maßnahmen wassertechnisch geplant werden, sollte man auch damit rechnen, dass der Rückstau vom Inn wirksam wird.

**Vbgm. Taxacher:**

Teilt zur Behauptung, es handle sich dabei um keinen Damm, mit, dass aus den Planunterlagen aus dem Jahr 1948 eindeutig die Bezeichnung ‚Damm 501,35‘ hervorgeht.

**Herr Wechselberger:**

Wohnt und arbeitet in der Roten Zone. Möchte wissen, wie lange am Gefahrenzonenplan bereits gearbeitet wird.

**DI Federspiel:**

Seit 2009 werden in Tirol Gefahrenzonenpläne erstellt. Am Inn wurde 2009 mit den Vermessungen begonnen. Der erste Entwurf lag 2011/2012 vor.

**Herr Wechselberger:**

Beurteilt es als grob fahrlässig, wenn man weiß, dass das damals geflutete Gebiet im Bereich Rote Zone liegen wird und in den letzten Jahren im Gewerbegebiet viele Firmen (z.B. Berger, Transped, Felbermayr) nachher entstanden sind. Die Firmen haben ihr Kapital in Gebäude und Betrieb investiert, obwohl bereits bekannt war, dass diese Gebiete wahrscheinlich in der Roten Zone liegen werden.

**DI Federspiel:**

Die Gefahrenzonenpläne wurden für ganz Tirol ausgearbeitet. Der Gemeinde wurde der Gefahrenzonenplan im Juli 2013 vorgestellt, seitdem hat die Gemeinde Kenntnis von den Gefahrenzonen. Es handelt sich beim Gefahrenzonenplan auch heute noch um einen Entwurf, weil es aufgrund diverser Geländeänderungen noch einer Überarbeitung bedarf.

**HR DI Steiner:**

Ruft nochmal seine eingangs vorgebrachte Wortmeldung in Erinnerung. Vor kurzer Zeit hat man in Fachkreisen erst die unausweichliche Notwendigkeit gesehen, die Werte für das 100-jährige Hochwasser anzuheben. Deshalb hat man die Konsequenz dieser großflächigen Roten Zone gehabt. Vor 15 Jahren war man noch der Meinung, dass 100-jährige Hochwasser ist ein niedriger Wert und dafür war der Hochwasserschutz vorhanden.

**Herr Katzgraber:**

Wohnt ebenfalls in der Roten Zone. Als er sein Haus gekauft hat, war er der Meinung, dass diese Rote Zone längst behoben ist, was ihm damals auch vom Stadtamt versichert worden ist. Die Lösung durch die Errichtung des Dammes wurde heute angesprochen und Hr. Katzgraber findet es doch eigenartig, wenn es überhaupt nicht möglich ist, die Errichtung des Dammes juristisch über die Bühne zu bekommen. Möglicherweise ist der politische Druck doch zu gering. Richtet die Frage an die Fachleute, was man zwischenzeitig als Hausbesitzer machen soll, um Schutzmaßnahmen zu setzen bzw. was die Stadt vor hat, um zwischenzeitig Schutzmaßnahmen zu setzen. Es gibt nämlich für die Betroffenen zudem das Faktum, dass man keine Hochwasserversicherung mehr bekommt, die bereit ist, die Haftung für den gesamten Schaden zu übernehmen. Dabei handelt es sich um eine Existenzfrage und deshalb braucht es hier schon mehr als eine Vertröstung auf 10 Jahre.

**Vbgm. Taxacher:**

Durch die Zonenfestlegung ergeben sich Probleme wie Entwertung von Grund, Boden und Gebäuden und komplizierte Bauverfahren. Grundsätzlich positiv ist, dass die Stadt im guten Glauben ist, dass mit den Big Bags ein neuerliches Hochwasser zurückgehalten werden kann. Es soll aber keinesfalls so sein, dass Menschen in der Roten Zone leben und arbeiten müssen und verliert hiezu die Definition ‚Rote Zone‘ wie folgt: Als Rote Zone werden Flächen ausgewiesen, die zur ständigen Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke wegen der voraussichtlichen Schadenswirkungen des Bemessungsereignisses nicht geeignet sind. Das sind Abflussbereiche und Uferzonen von Gewässern, in denen Zerstörungen oder schwere Beschädigungen von Bauobjek-

ten, von Verkehrsanlagen sowie von beweglichen und unbeweglichen Gütern möglich sind und vor allem das Leben von Personen bedroht ist.

Es gibt daher im Prinzip nur eine Lösung und das ist der Bau des Schutzdammes. Man kennt aufgrund der Abflussuntersuchung Unterland die Retentionsflächen. Man weiß, was zu tun ist, aber man ist nicht fähig, das rasch umzusetzen. Das Problem liegt nämlich derzeit beim Land Tirol. Die Landesregierung und der Landtag sind aufgefordert, rasch und schleunigst zu ermöglichen, dass der Damm gebaut wird. Dafür müssen als erstes diese Retentionsflächen im Land Tirol durch entsprechende Verordnungen bzw. Gesetze festgelegt werden. Der Druck muss jetzt ganz eindeutig Richtung Land Tirol, Landesregierung und Landtag gehen, damit diese das tun, wozu sie verpflichtet sind, nämlich die Personen zu schützen, welche in Gefahr sind.

**Bgm. Wechner:**

Seitens der Stadt wäre es möglich, diesen Damm in einem halben Jahr zu bauen, wenn er von der Landesregierung genehmigt würde bzw. endlich gestattet würde, dass die Stadt Wörgl für sich selber sorgt.

**Herr Unterberger:**

Kritisiert einige widersprüchliche Aussagen. Auf dem seit 2012 vorliegenden Plan zum Dammbau ist ersichtlich, dass es sich dabei um eine Gesamtlänge von 1,3 km handelt und nicht um eine Länge von 400 m. Die Aussage, dass sich das Hochwasser in der Wachau und das Hochwasser in Wörgl unterscheidet ist nicht nachvollziehbar. Wie mobile Schutzmaßnahmen aufgebaut werden, sollte eigentlich völlig egal sein. Es wurde auch mitgeteilt, dass das Hochwasser nicht eingeschätzt werden kann, wie schnell es kommen würde. Bei der letzten Feuerwehrrübung wurde jedoch erklärt, dass eine Vorlaufzeit von bis zu 3 Std. gegeben sei.

Abschließend erklärt Hr. Unterberger, dass Wohngebiete und Häuser abgewertet wurden. Nachdem die Eigentümer auch Steuern dafür abliefern müssen, sollte man von politischer Seite in Betracht ziehen, dass Einheitswerte entsprechend angepasst werden. Es ist nach 9 Jahren des Abwartens nun endlich Zeit, dass die Landespolitik Zeichen im Sinne der Betroffenen setzt.

**Herr Weich:**

Fühlt sich gefrotzelt, dass die Tiroler Landespolitik zur heutigen Besprechung keinen Vertreter entsandt hat.

**Bgm. Wechner:**

Landtagsabgeordneter Margreiter Alois wurde eingeladen, aber dieser befindet sich offenbar zwischenzeitlich auf Urlaub.

**Herr Fischer:**

Warum wird nicht der Bau eines Teilabschnittes des Dammes in Erwägung gezogen?

**Bgm. Wechner:**

Es würde an der Situation der Ausweisung der Roten Zone nichts ändern und wäre trotzdem seitens der Landesregierung nicht genehmigungsfähig, weil dadurch die Flussgeschwindigkeit bzw. Abflussrichtung ebenfalls geändert würde.

**HR DI Steiner:**

Zur zeitlichen Verfügbarkeit zur Aufstellung von mobilen Wänden wird ergänzend bemerkt, dass es sich dabei nur um einen Aspekt handelt. Mobile Wände wie z.B. in Krems und in der Wachau entsprechen einem permanenten Hochwasserschutz und damit hat man in Tirol wieder das grundsätzliche Problem.

Die Längenangabe von 400 m stammt nicht von den Mitarbeitern der Abteilung Wasserwirtschaft, sondern kamen diesbezüglich Wortmeldungen aus dem Publikum.

Zum Damm stellt HR DI Steiner fest, dass dieser kommen muss und auch kommen wird. Das Problem liegt nur darin, dass diese verhältnismäßig kleine Maßnahme eines Dammes neben der Autobahn unverhältnismäßig große, dramatische Auswirkungen hat. Diese Auswirkungen sind damit zu begründen, dass sich durch diesen Damm – welcher zwischenzeitlich auch vom Land

anerkannt und mit der Stadt abgesprochen – die einzig durchführbare technische Maßnahme darstellt – eine Schutzwirkung entfaltet, welche weit über die erforderlichen Schutzwirkung hinausgeht. Der Damm schützt nämlich nicht nur Wohn- und Siedlungsgebiete, sondern auch landwirtschaftliches Gebiet. Genau das soll jedoch nicht passieren, weil es sich dabei um die wertvollen Räume handelt, auf denen Wasser zurückgehalten werden soll.

Auch kann man dem Land Tirol nicht die komplette Schuld zuweisen, weil auch die Landespolitik für allfällige Entscheidungen vorab die Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft einholt. Landeshauptmannstellvertreter Geisler wurde von HR DI Steiner über die Konsequenzen bei einer Zustimmung zum geplanten Dammbau informiert.

**Herr Stöckl:**

Sind die Rohdaten des Landschaftsreliefs und der Simulation zugänglich?

**DI Federspiel:**

Die Rohdaten für das Geländemodell stammen von einem Laserscanflug und können beim Land Tirol abgefragt werden. Auch die Ergebnisse der Simulationsdaten können zur Verfügung gestellt werden, es genügt eine Emailanfrage an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft.

**Herr Aufschnaiter:**

Nach dem Hochwasser 2005 haben einige Betroffene mit mehreren Sachverständigen gesprochen, u.a. mit einem großen Büro aus München, mit dem Herr Unterberger Kontakt hergestellt hat, welche z.B. die Flüsse Donau und Ilz sicherstellen. Diese haben erklärt, beim Inntal handle es sich eben um ein Tal, welches über große Längen nur 2 km Breite hat. Wo sollen dort entsprechende Retentionsflächen angelegt werden. Für Ing. Ferrari gibt es nur 2 Möglichkeiten, u.z. den Inn auszubaggern oder den Damm zu erhöhen.

Sagt zu HR DI Steiner, er findet es schizophran, wenn gesagt wird, man dürfe den fixen Damm nicht bauen, aber mobile Dammelemente errichten. Wenn man den Damm baut, gibt es in Wörgl kein Hochwasser mehr und damit wäre auch die Ausweisung als Rote Zone nicht mehr erforderlich.

**HR DI Steiner:**

Lädt Herrn Aufschnaiter ein, mit seinem fachlichen Berater zur Abteilung für Wasserwirtschaft zu kommen, damit man sich gemeinsam alle Fakten ansehen kann.

**Herr Stern:**

Zu wie vielen Prozent ist der Gefahrenzonenplan fertig?

**DI Federspiel:**

Derzeit hat man in Tirol einen Abwicklungsgrad von rd. 60 %. Der heute in einer Folie präsentierte Abschnitt wurde bereits kommissioniert und sind die Gefahrenzonenpläne vom Ministerium genehmigt, die restlichen Pläne liegen derzeit bei den Gemeinden auf und es ist geplant, alle Gefahrenzonenpläne bis Mitte des nächsten Jahres zu überprüfen.

**Herr Stern:**

Geht davon aus, dass der Hauptstrang Inn fertig ist und fragt sich, warum man nicht in Kufstein, am tiefsten Punkt, anfängt zu bauen.

**HR DI Steiner:**

Bei Abflussereignissen muss man immer oben mit Schutzbauten beginnen, da immer Vorgabe ist, die Belastung für den nächsten nicht zu verschlimmern, was auch über unsere Landesgrenze hinaus geht. Die Regionalstudie zeigt, dass auch in den engen Bereichen des Inntals die Schaffung von erforderlichen Retentionsflächen noch möglich ist.

**Herr Hirner, Wirtschaftskammer Kufstein:**

Bedankt sich bei DI Rottler für seine Aussage, für positive Einzelfallentscheidungen alle rechtlichen und technischen Möglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Aus wirtschaftlicher Sicht stellt sich für ihn jedoch eine weitere Frage und zwar, ob sich jene Personen, die die Rote Zone ausgesprochen haben, auch Gedanken über das zu erwartenden Verhalten von Versicherungen und Banken gegenüber den betroffenen Firmen gemacht haben. Es sollte hier ein Schutz aufgebaut werden, dass diese Betriebe zumindest über die Banken gesichert sind.

**Herr Petzer:**

Man hat vorhin gehört, dass die Rote Zone u.a. auch Gefahr für Menschen bedeutet. Somit muss das Land alles tun, um diese Gefahr zu verhindern. Unter dieser Voraussetzung zu erklären, dass der Damm nicht gebaut werden darf, ist als sehr gefährliche Situation zu betrachten. Er kann sich deshalb sogar vorstellen, dass man als Notwehrmaßnahme von Wörgl aus feststellt, dass Gefahr in Verzug gegeben ist und daher der Damm gebaut wird. Es ist schwer vorstellbar, dass das Land den Damm dann wieder abreißen lassen würde.

**Frau Petzer:**

Was sind die Vorsorgemaßnahme der Stadt, wenn man noch viele Jahre auf den Damm warten muss? Wo können sich BürgerInnen informieren, falls wieder kritische Situationen eintreten? Die Schäden wären nämlich nicht so enorm gewesen, wenn man frühzeitig auf die Überflutung hätte reagieren können.

**HR DI Steiner:**

Die Hochwasserprognosesysteme, welche mittlerweile zu erwartende Hochwasserwellen ziemlich genau berechnen können, werden vom Land an die Gemeinden weitergegeben.

**Bgm. Wechner:**

Mittlerweile hat man gehört, dass offenbar die einzige Maßnahme, die zu treffen wäre und die 100%igen Schutz bieten würde, die Errichtung eines Dammes darstellt, welcher jedoch momentan nicht genehmigbar ist. Daher hat sich die Stadt seit Jahren über ein Katastrophenschutzmanagement Gedanken gemacht, das im Bedarfsfall schnell und effizient arbeiten kann. Herr Franz Sollerer ist der Einsatzkoordinator dieses Katastrophenschutzmanagements, bei der Spar-Zentrale und beim Furnierlager Bischofer sind die 2 mobilen Hochwassersperrern untergebracht und in den diversen Katastrophenschutzlagern sind viele Behelfsmittel eingelagert, wie z.B.:

300 lfm Big Bag  
5000 Sandsäcke (leer)  
3 Sandsackfüllmaschinen  
1 Großpumpe 6000 l/min  
23 Schmutzwasserpumpen davon  
3 Tauchpumpen 3000 l/min  
1 Tauchpumpen 2100 l/min  
11 Tauchpumpen 1800 L/min  
8 Tauchpumpen 800 l/min  
Pölmaterial (Schalttafeln, Pfosten usw.)  
30 t Füllsand  
ca. 500 gefüllte Sandsäcke auf 20 Paletten

Für den zusätzlichen Ankauf von 500 lfm Big Bags wurden bereits Angebote eingeholt, diese Maßnahme soll im nächsten Stadtrat beschlossen werden.

Auch auf die Daten des Landes Tirol kann schnell und effizient zugegriffen werden. Es werden auch laufend Übungen gemacht, damit man im Katastrophenfall fix und schnell agieren kann. Aber wie schon gesagt, handelt es sich dabei nur um Hilfsmaßnahmen, die uns im Katastrophenfall zwar helfen, aber die einzig sinnvolle Maßnahme kann die Stadtgemeinde Wörgl leider nicht bringen, denn das wäre die Errichtung des Schutzdammes.

**Herr Aufschnaiter:**

Was wäre, wenn er eine Schadensersatzklage einbringen würde, weil man den Damm nicht errichtet, obwohl man weiß, dass es sich dabei um die einzig effektive Schutzmaßnahme für Wörgl handelt.

**Bgm. Wechner:**

Stellt fest, dass sie keine Juristin sei, aber man könnte es vielleicht darauf ankommen lassen. Aber man könnte in diesem Zusammenhang wirklich die Frage stellen, was wäre, wenn Wörgl diesen Damm illegal errichtet.

Bgm. Wechner bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Kommen und die rege Diskussionsteilnahme. Grundsätzlich hat man leider nicht mehr erfahren, was ohnehin schon bekannt war, aber dafür wurden diese Tatsachen manifestiert.

Sie weist noch einmal auf den Sprechtag der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, hin und regt an, diesen zur Abklärung allfälliger offener Fragen in Anspruch zu nehmen. Der Sprechtag wird vermutlich zwischen 20.-23.07.2014 stattfinden, eine entsprechende Verständigung wird seitens der Stadtgemeinde Wörgl ergehen.

Bgm. Wechner stellt abschließend fest, dass ihre Frage, was passieren würde, wenn der Damm illegal errichtet würde, immer noch nicht beantwortet ist, jedoch hat DI Federspiel zu verstehen gegeben, dass die Rote Zone dann weiterhin bestehen bliebe, weil der Damm illegal errichtet wurde.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r:

# Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie Erstellung der HW-Risikomanagementpläne in Tirol



## Inhalt

- EU-Hochwasserrichtlinie - Allgemeines
- HW-Risikomanagementpläne - Inhalt und Methodik
- Datenerhebung





## EU - Hochwasserrichtlinie (HWRL)

Richtlinie 2007/60/EG des europäischen Parlaments und des Rats vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken

- am 26.11.2007 in Kraft getreten
- Novelle des Wasserrechtsgesetzes 2011

Ziel dieser Richtlinie ist eine wirksame Hochwasservorsorge und Begrenzung von Hochwasserschäden.



## Umsetzung – 3 Planungsschritte

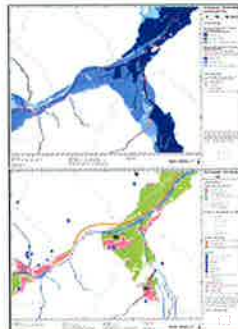
### Gebietsauswahl

Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos



### Kartierung

HW Gefahrenkarten  
HW Risikokarten



### Maßnahmen

Hochwasserrisiko-Managementpläne







## Planungszyklus und Zeitplan



## Umsetzung - Wasserrechtsgesetz

### 1. Planungsschritt

- § 55i Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos
- § 55j Bestimmung der Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko

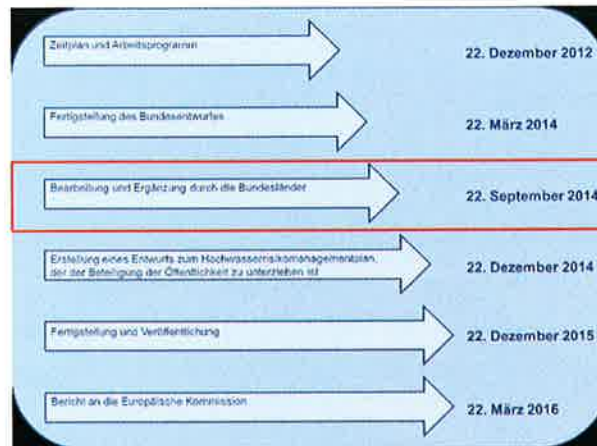
### 2. Planungsschritt

- § 55k Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten

### 3. Planungsschritt

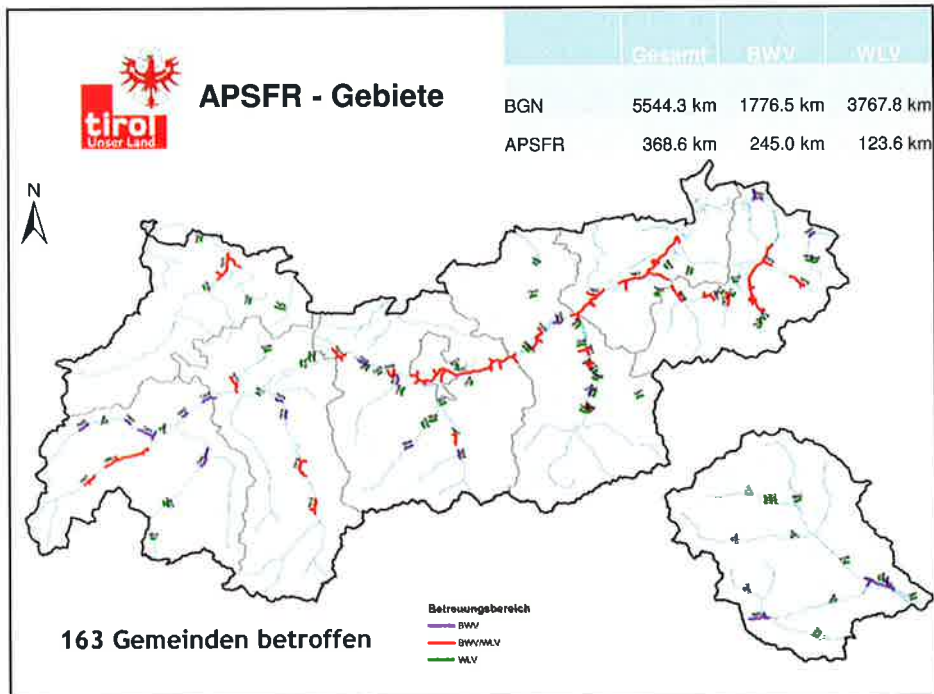
- § 55l Hochwasserrisikomanagementpläne
- § 55m Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen

## Zeitplan HW- Risikomanagementplan



## Vorläufige Bewertung des HW-Risikos

- Ziel: Einschätzung der potenziellen Risiken
- KEINE Darstellung des Ausmaßes der Überflutung (Überflutungsflächen)
- KEINE Auftrittswahrscheinlichkeit (z.B. HQ100) definiert
- Hochwasserrisiko auch in z.B. vor HQ100 geschützten Gebieten (Restrisiko)
- **Bestimmung der Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko (APSFR)**
- Gebietsauswahl für nachfolgende Planungsschritte
  - Hochwasser-Gefahrenkarten und Risikokarten (2. Planungsschritt)
  - Hochwasserrisikomanagementpläne (3. Planungsschritt)



### Gebiete mit potentiellm signifikantem Hochwasserrisiko (APSFR) in Österreich

	APSFR Anzahl	APSFR Länge (km)	BGN Gesamtlänge (km)	Anteil APSFR in %	Durchschn. Länge APSFR (km)
Bgl	28,0	131,5	1.493,9	8,8	4,7
Ktn	43,0	384,1	4.319,4	8,9	8,9
NÖ	52,0	505,1	8.756,5	5,8	9,7
OÖ	59,0	275,8	5.442,0	5,1	4,7
Sbg	36,0	267,1	3.207,5	8,3	7,4
Stmk	55,0	525,0	7.306,1	7,2	9,5
Tir	96,0	371,3	5.536,6	6,7	3,9
Vbg	20,0	188,0	1.187,4	15,8	9,4
Wien	2,0	6,5	109,6	5,9	3,3
<b>Österreich</b>	<b>391,0</b>	<b>2.654,3</b>	<b>37.359,0</b>	<b>7,1</b>	<b>6,8</b>

Datenstand: 1.11.2011

HW-Risikomanagementpläne in Tirol | 19.05.2014

Federspiel

11



## Hochwasser-Gefahrenkarten

### Ziel

Darstellung der HW-Gefährdung in den APSFR-Gebieten

### Szenarien

Hochwasser hoher Wahrscheinlichkeit (HQ30)

Hochwasser mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ100)

Hochwasser niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ300 oder Extremereignisse)

### Inhalt

Überflutungsflächen (Pflicht)

Wassertiefen (Pflicht)

Fließgeschwindigkeiten (optional)

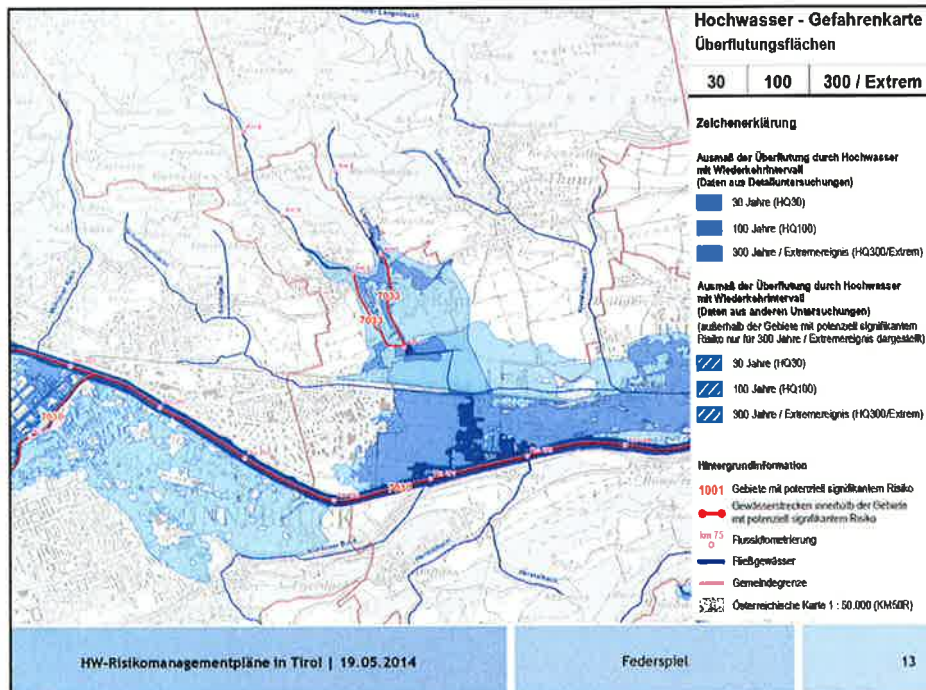
### Grundlagen

Abflussuntersuchungen

Gefahrenzonenpläne gemäß § 11 Forstgesetz

HORA, wo keine genaueren Daten vorhanden sind

Darstellung im Maßstab 1 : 25.000





# Hochwasser-Risikokarten

## Ziel

Darstellung der potenziell hochwasserbedingten nachteiligen Auswirkungen

## Szenarien

analog zu den Hochwasser-Gefahrenkarten (3)

## Inhalt

Anzahl der potenziell betroffenen Einwohner

Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten in dem potenziell betroffenen Gebiet

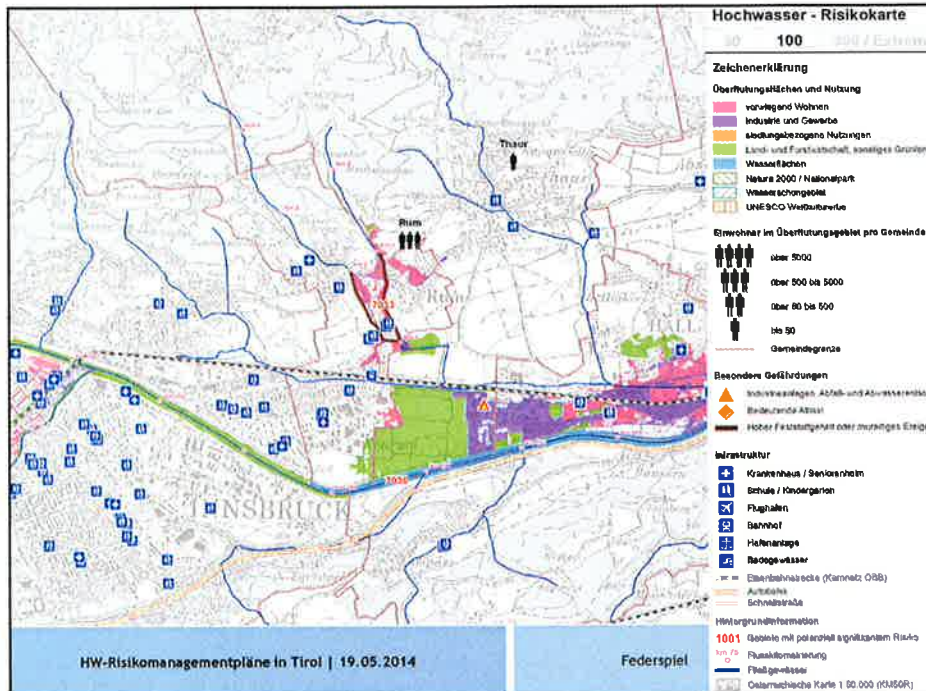
Anlagen, die im Falle der Überflutung unbeabsichtigte Umweltverschmutzungen verursachen könnten und potenziell betroffene Schutzgebiete


Gebiete, in denen Hochwasser mit hohem Feststoffgehalt oder murartige Hochwasserereignisse auftreten können

Informationen über andere bedeutende Verschmutzungsquellen


## Darstellung

Maßstab 1 : 25.000





**WISA**  
Wasser  
Informationssystem  
AUSTRIA



Wasser Daten
Wasser Karten
Fachthemen

---

**SERVICES**

- Fotoservice
- Publikationen
- Video-Portal
- Filmverleih
- Bürgerdienste
- Telefonbuch
- Wichtige Adressen
- Formulare
- Veranstaltungskalender
- Daten und Zahlen
- Geo-Informationssystem
- Recht
- Bildungsmaterialien

**BÜRGERSERVICE**


Bundeministerium  
für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
Babenberg 1, 1012 Wien, Österreich

E-Mail:  
harald.marent@bmlfuw.gv.at

Startseite

## Wasser Informationssystem Austria

Das Wasserinformationssystem Austria - WISA ist die zentrale Plattform über die der Zugang zu Daten und Informationen über die österreichische Wasserwirtschaft ermöglicht werden soll. Gleichzeitig werden der interessierten Öffentlichkeit über WISA die Nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne (NIGP) und die Hochwasserrisikomanagementpläne, samt den zugehörigen Hintergrundinformationen, verfügbar gemacht.



WISA - Wasserinfobereich:

Municipalität:

Bundesland:

Tirol

[Zur Karte](#)

<http://wisa.bmlfuw.gv.at/>

**SCHWERPUNKTE**

© 2014 bmlfuw.gv.at, Alle Rechte vorbehalten IMPRESSUM

HW-Risikomanagementpläne in Tirol | 19.05.2014

Federspiel

18



**tirol**  
Unser Land



# HW-Risikomanagementplan - Inhalt und Methodik

© 2014 bmlfuw.gv.at, Alle Rechte vorbehalten IMPRESSUM

HW-Risikomanagementpläne in Tirol | 19.05.2014

Federspiel

19



## Inhalte

- Übersichtskarte der Flussgebietseinheit mit Angabe der Gebiete (APsFR), die Gegenstand dieses HW-Risikomanagementplans sind
- Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten und mögliche Schlussfolgerungen aus diesen Karten
- Beschreibung der Ziele des Hochwasserrisikomanagements
- Zusammenfassung der **Maßnahmen** zur Verwirklichung der Ziele des Hochwasserrisikomanagements und deren Rangfolge








## Maßnahmenkatalog

### Handlungsfelder





<u>Vorsorge:</u>	5 Maßnahmen
<u>Schutz:</u>	8 Maßnahmen
<u>Bewusstseinsbildung:</u>	3 Maßnahmen
<u>Vorbereitung:</u>	3 Maßnahmen
<u>Nachsorge:</u>	3 Maßnahmen







Vorsorge




Ziele	ID	Maßnahmen	Betroffene Fachbereiche/Stellen
	M01	Gefahrenzonenplanungen erstellen	BWV / WLW Wasserwirtschaft Forstrecht/Wasserrecht Gemeinde
	M02	Gefahrenzonenplanungen berücksichtigen	Bauordnung, Raumordnung Wasserrecht/Raumordnungsrecht Wasserwirtschaft Gemeinde, Verkehrsinfrastruktur
	M03	Einzugsgebietsbezogene Konzepte und Planungen zur Verbesserung des Wasser- & Feststoffhaushaltes erstellen	BWV / WLW Wasserwirtschaft Wasserrecht
	M04	Örtliche und/oder überörtliche Planungen erstellen und berücksichtigen	Bauordnung, <u>Raumordnung</u> Wasserrecht/Raumordnungsrecht Wasserwirtschaft/ Forstliche Raumplanung Gemeinde
	M05	Rahmenbedingung für die Umsetzung und Erhaltung von Schutzmaßnahmen schaffen	BWV / WLW Wasserwirtschaft/Wasserrecht Gemeinde

Schutz (1)

Ziele	ID	Maßnahmen	Betroffene Fachbereiche/Stellen
	M06	Flächen im Einzugsgebiet retentionswirksam bewirtschaften	BWV/WLV Bauordnung Wasserrecht/Wasserwirtschaft Landwirtschaftsförderung Gemeinde
	M07	Überflutungsgebiete und Ablagerungsgebiete wiederherstellen	BWV/WLV Agrarbehörde Wasserrecht/Wasserwirtschaft Umwelt-/Naturschutz Gemeinde
	M08	Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten	BWV/WLV Gemeinde Wasserverbände
	M09	Objektschutzmaßnahmen umsetzen und adaptieren	Baurecht/Bauordnung Bautechnik Gemeinde



Ziele	ID	Maßnahmen	Betroffene Fachbereiche/Stellen
	M10	Absiedlung und Umwidmung prüfen und /oder durchführen	BWV Baurecht, Agrarabteilungen Raumordnung/-srecht <u>Gemeinde</u>
	M11	Gewässerpflege und Gewässeraufsicht durchführen und verbessern	BWV/WLV Forstrecht, Wasserrecht <u>Wasserwirtschaft</u> <u>Gemeinde</u> , Wasserverbände
	M12	Hochwasserschutzanlagen & Schutzsysteme betreiben & verbessern, Gewässerpflege durchführen	BWV/WLV Wasserrecht/ Wasserwirtschaft Wasserverbände/-genossenschaften <u>Gemeinde</u>
	M13	Betriebsvorschriften für hochwassergefährdete oder hochwasserbeeinflussende Anlagen erstellen	Energiewirtschaft, Kraftwerksbetreiber Katastrophenschutz Wasserrecht/ Wasserwirtschaft Gemeinden, Wasserverbände

Ziele	ID	Maßnahmen	Betroffene Fachbereiche/Stellen
	M14	Informationen über Hochwassergefahren und das Hochwasserrisiko aufbereiten und für die Öffentlichkeit in geeigneter Weise bereitstellen	BWV/WLV Katastrophenschutz Wasserwirtschaft, Raumordnung Öffentlichkeitsarbeit Gemeinde
	M15	Beteiligung zu Themen der Hochwassergefahren und des Hochwasserrisikos fördern	BWV/WLV Katastrophenschutz, Raumordnung Wasserwirtschaft, Wasserrecht Öffentlichkeitsarbeit Gemeinde
	M16	Bildungsaktivitäten zu Hochwassergefahren und Hochwasserrisiko setzen	BWV/WLV Katastrophenschutz Wasserwirtschaft, Raumordnung Öffentlichkeitsarbeit, Schulverwaltung Gemeinde

Ziele	ID	Maßnahmen	Betroffene Fachbereiche/Stellen
Vorbereitung	M17	Monitoringsysteme, Prognosemodelle und Warnsysteme schaffen und betreiben	BWV/WLV <u>Hydrographischer Dienst</u> , Katastrophenschutz Wasserwirtschaft, Wasserverbände Energiewirtschaft, Kraftwerksbetreiber
	M18	HW-Katastrophenschutzpläne für die Bewältigung erstellen	BWV/WLV <u>Katastrophenschutz</u> Gemeinde
	M19	Voraussetzungen zur Umsetzung der HW-Katastrophenschutzpläne sicherstellen	BWV/WLV Hydrographischer Dienst <u>Katastrophenschutz</u> Gemeinde

Ziele	ID	Maßnahmen	Betroffene Fachbereiche/Stellen
Nachsorge	M20	Sofortmaßnahmen und Instandsetzung an Gewässern und Schutzbauten unmittelbar nach dem Ereignis durchführen	BWV/WLV Wasserverbände Gemeinde
	M21	Schäden an Bauwerken & Infrastruktur beurteilen und ggf. beseitigen und Schadensregulierung sicherstellen	Baurecht Katastrophenschutz Versicherungswirtschaft Gemeinde
	M22	Ereignis- und Schadensdokumentation durchführen und Ereignisse analysieren	BWV/WLV Katastrophenschutz, Hydrographischer Dienst Versicherungswirtschaft Gemeinde



## Erstellung der HWRMP (§ 55 I WRG)

Landeshauptmann als wasserwirtschaftliches Planungsorgan  
Bundesentwurf auf Plausibilität zu prüfen und  
erforderlichenfalls unter Anschluss der entsprechenden  
Unterlagen und Daten zu ergänzen

bis 22.9.2014

### Führende Geschäftsbehandlung

Abteilung Wasserwirtschaft

SG Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie



## Erstellung der HWRMP in Tirol

Schritt 1: Erhebung vorhandener Daten und Grundlagen anhand  
von Checklisten und Fragebögen

Schritt 2: Entwurf HWRMP

Schritt 3: Workshops zur Abstimmung der HWRMP mit den  
betroffenen Dienststellen (Priorisierung)

Schritt 4: Einarbeitung der Ergebnisse der Workshops

Schritt 5: Information über die Ergebnisse des HWRMP in  
ausgewählten Gemeinden

Schritt 6: Überarbeitung des HWRMP falls erforderlich



## Datenerhebung

### Erhebung durch

- SG Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie
- Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Tirol
- REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH
- Ingenieurbüro Schönherr

### Erhebung im Sinne einer Bestandsaufnahme

- Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt?
- Welche Maßnahmen sind derzeit in Umsetzung?
- Welche Maßnahmen sind konkret in Planung?



## Beispiel Maßnahme 02

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1	<a href="#">Zurück zur Maßnahmenübersicht</a>											
2	<b>Status der Maßnahme</b>											
3	<b>Maßnahme</b>											
4	<b>M02 - Gefahrenzonenplanungen berücksichtigen</b> Die Gefahrenzonenplanungen (Faz)gutachten betreffend insbesondere Gefahrenzonen, Funktionsbereiche, Ausweisung der Zonen mit einer Gefährdung niedriger Wahrscheinlichkeit, Hinweisbereiche) werden für Vorgaben und Grundsätze der oberörtlichen Raumordnung sowie (Wirkungen der öffentlichen Raumordnung als Grundlage berücksichtigt. Gefahrenzonenplanungen bilden die Grundlage für Regionalprogramme nach dem Wasserrechtsgesetz und Grundsatplänen der Verkehrsinfrastruktur.											
5	<b>Kommentar:</b>											
6	aktueller Status	<input type="checkbox"/>	(0) im APSFR nicht möglich, weil									
7		<input type="checkbox"/>	(0) kein Status (noch nicht begonnen)									
8		<input type="checkbox"/>	(1) in Planung bzw. Planung begonnen									
9		<input type="checkbox"/>	(2) Planung abgeschlossen									
10		<input type="checkbox"/>	(3) teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen									
11		<input type="checkbox"/>	(4) vollständig umgesetzt									
12		<input type="checkbox"/>	(5) periodische Umsetzung									
13												
14												
15	<b>Allgemeine Beschreibung der Maßnahme</b>											
16												
17												
18												



## Beispiel Maßnahme 02



44 Statusentwicklung

45 Statusentwicklung

46 (0) kein Status (noch nicht begonnen)

47 (1) in Planung bzw. Planung begonnen

48 (2) Planung abgeschlossen

49 (3) teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen

50 (4) vollständig umgesetzt

51 (5) persönliche Umsetzung

Aktueller Status	Kurzfristige laufender Planungszyklus	Mittelfristige nächster Planungszyklus	Langfristige später als nächster Planungszyklus
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

52

53 Kommentar

54

55 Besteht unter Berücksichtigung des organisatorischen Aufwandes ein Risiko für die Umsetzung der Maßnahme im laufenden Planungszyklus?

Ja  Nein

56 Begründung, Konkrethierung

57

58 Besteht unter Berücksichtigung des finanziellen Aufwandes ein Risiko für die Umsetzung der Maßnahme im laufenden Planungszyklus?

Ja  Nein

59 Begründung, Konkrethierung

60

HW-Risikomanagementpläne in Tirol | 19.05.2014

Federspiel

43



# Danke für Ihre Aufmerksamkeit